

Neue Kompetenzen

Am 1. März 2013 ist eine umfangreiche Novelle des Kartell- und des Wettbewerbsgesetzes in Kraft getreten. Die Ermittlungsbefugnisse der Bundeswettbewerbsbehörde werden ausgeweitet, die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden wird gestärkt.

Im Kampf gegen Kartelle und andere Wettbewerbsverzerrungen arbeitet die österreichische Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) mit zahlreichen innerstaatlichen und europäischen Behörden zusammen. Pro Jahr prüft sie rund 300 nationale und analysiert 300 europäische Fusionen. Im Wettbewerbsgesetz sind ihr schon bislang verschiedene Befugnisse eingeräumt worden, darunter das Einholen von Auskunftsbegehren gegenüber Unternehmen und Unternehmensvereinigungen, die Einsichtnahme in geschäftliche Unterlagen samt der Befugnis zur Anfertigung von Kopien und Abschriften, die Befragung von Sachverständigen, Zeugen und Beteiligten und die Durchführung von Hausdurchsuchungen. Die BWB kann sich bei Bedarf Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes zur Durchsetzung ihrer Befugnisse bedienen. „Mit der Wettbewerbsgesetz-Novelle 2013 sind die Befugnisse der Bundeswettbewerbsbehörde an den Standard anderer europäischer Wettbewerbsbehörden herangeführt worden“, sagt Dr. Theodor Thanner, Generaldirektor für Wettbewerb.

Wenn die Bundeswettbewerbsbehörde im Rahmen von wettbewerbsrechtlichen Ermittlungen ein Unternehmen durchsuchen möchte, muss sie beim Kartellgericht einen Hausdurchsuchungsbefehl beantragen. Bei der Hausdurchsuchung kann sie die Polizei heranziehen. Allein in den vergangenen zwei Jahren veranlasste die BWB über 40 Hausdurchsuchungen.

Sicherstellung und Datenübermittlung. Mit der Novelle 2013 wurden die Kompetenzen der BWB ausgeweitet: Nun ist es möglich, die Geschäftsräume und Unterlagen im Rahmen einer Hausdurchsuchung für kurze Zeit, etwa über Nacht, zu versiegeln oder bestimmte Unterlagen zu beschlagnahmen. Das ist vor allem bei längeren Durchsuchungsaktionen von Vorteil. Gesetzlich klargestellt wurde, dass Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes als Hilfsorgane der BWB nicht nur physische Dokumente, sondern auch



Galaxy Tower in der Praterstraße 31 in Wien: Sitz der Bundeswettbewerbsbehörde.

IT-Daten sicherstellen können. Immer mehr Beweismittel befinden sich direkt auf den Festplatten von Computern. Die Zulässigkeit der Datenübermittlung von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten an die BWB ist nunmehr im Gesetz festgelegt.

Schon bislang lagen etwa beim Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung oder beim Bundeskriminalamt Informationen zu möglichen Wettbewerbsverstößen vor, die mangels Ermächtigung nicht an die BWB weitergeleitet werden konnten.

Auskunftsverlangen an Unternehmen kann die Bundeswettbewerbsbehörde erstmals – unter Anwendung des AVG – mit vollstreckbaren Bescheiden durchsetzen. Auskunftsverweigerungen oder falsche, irreführende und unvollständige Auskünfte begründen nunmehr Verwaltungsübertretungen, die von der BWB selbst verfolgt werden können.

Kronzeugenregelung. Zur Aufdeckung verbotener Absprachen und Vorgangsweisen verfügt die BWB seit

2006 über ein eigenes Kronzeugenprogramm („Leniency Program“). Für die Mitwirkung eines Unternehmens an der Aufdeckung eines Kartells kann die BWB von einem Geldbußen-Antrag Abstand nehmen oder eine geringere Geldbuße beantragen.

Mit der Novelle 2013 wurde die Kronzeugenregelung an das Modell anderer europäischer Wettbewerbsbehörden angepasst. Nunmehr sind – gemäß internationalen Standards – für das Absehen von der Geldbuße bestimmte Beweiserfordernisse zu erfüllen. Damit soll nicht zuletzt die Bearbeitung paralleler Anträge auf Kronzeugenbehandlung bei mehreren Wettbewerbsbehörden in Europa erleichtert werden.

Gregor Wenda

BWB

Hüter des Wettbewerbs



**Generaldirektor
Theodor
Thanner.**

Die Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) wurde 2002 als unabhängige und weisungsfreie Aufgriffs- und Ermittlungsbehörde eingerichtet. Sie ist dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend beigeordnet und verfolgt grenzüberschreitende Wettbewerbsverstöße sowie innerstaatliche Verletzungen des Wettbewerbsrechts. Die Aufgaben der Bundeswettbewerbsbehörde sind im österreichischen Wettbewerbsgesetz und Kartellgesetz sowie im europäischen Wettbewerbsrecht verankert.

In den vergangenen zehn Jahren wurde die Position der BWB wiederholt gefestigt, etwa mit der Einführung einer Kronzeugenregelung und der Schaffung einer Verbandsklagebefugnis nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. An der Spitze der Bundeswettbewerbsbehörde steht seit 2007 Generaldirektor für Wettbewerb Dr. Theodor Thanner, ehemaliger Leiter der Rechtssektion im Innenministerium. 20 „Case Handler“ bearbeiten in operativen Einheiten die Fälle. Die BWB hat ein Budget von 2,4 Millionen Euro.

www.bwb.gv.at

Foto: BWB

JENOPTIK | Verkehrssicherheit
JENOPTIK Robot GmbH
Karl-Tornay-Gasse 38 | A - 1230 Wien
Tel.: +43 (0)169 82133
www.jenoptik.com/vs



PLACHETKA & PARTNER
DIE ERBEHÖRER FÜR SCHNITZKUNST



PLACHETKA & PARTNER

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT M.B.H.

Enzersdorfer Straße 7 • 2340 Mödling
Tel.: 02236/22516-0 • Fax: 02236/26706
steuerberatung@plachetka.at • www.plachetka.at



OSWALD KÖHLER TISCHLEREI & DESIGN

LERCHENFELDERSTRASSE 78-80
1080 WIEN
TEL + FAX 403 94 36 • MOBIL 0676 548 60 18
oswald.koehler@koehlerdesign.at
www.koehlerdesign.at



Karl Kritdner GesmbH
Nisselgasse 12 _ A 1140 Wien
T: 01-891 62 10 _ F: 01-891 62 10-20
office@kritdner.at _ www.kritdner.at

Ihr Transportunternehmen mit Tradition.
Seit beinahe 100 Jahren.

Übersiedlungen
Möbeltransporte
_ Delagierungen
_ Entsorgungen

Haben Sie schon immer von einer eigenen Wohlfühloase geträumt? Verwirklichen Sie Ihren Traum! Egal ob klassisch, elegant oder modern. Sie bekommen bei uns, neben einer kompetenten Beratung, eine Riesenauswahl an Fliesen - hier sind keine Grenzen gesetzt.

Fliesen Rupprechter GmbH

Spezialbetrieb für keramische Wand- und Bodenbeläge

1230 Wien • Triester Straße 275
Tel.: 01/602 51 92 • Fax: 01/662 02 94

e-mail: office@fliesen-rupprechter.at
web: www.fliesen-rupprechter.at

Mehr als 200 m²
Schraubmische

OFFICE WIEN

Porzellangasse 22/1/11
A - 1090 Wien

Tel. +43 (0)1 / 81 300 31
Fax. +43 (0)1 / 81 300 31 - 15

office@nowyzorn.at

nowy

Ziviltechniker GmbH

zorn

www.nowyzorn.at